

Die anliegend beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2019 (Auszug aus dem Erfolgsplan für 2017 bis 2022) kommt zu dem Ergebnis, dass für das Wirtschaftsjahr 2019 auf eine Gebührenerhebung für die Hauptzähler verzichtet werden kann.

Auf die beiliegende Anlage der Erläuterung zum Erfolgsplan 2017 – 2019 wird verwiesen.

Nach der Vorausplanung muss aufgrund ansteigender Kosten mit einem Anstieg der Grundgebühren gerechnet werden.